

# Landratsamt Aschaffenburg

- Dienststelle Mainaschaff -



Landratsamt Aschaffenburg • Postfach 1044 • 63812 Mainaschaff

Markt Hösbach  
Rathausstraße 3

63763 Hösbach

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
-/La 03.11.2009/  
25.02.2010

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
22.0/140

☎ (0 60 21) 394-700  
Durchwahl: -745  
Herr Oster  
e-Mail: Slegbert.Oster@lra-ab.bayern.de

Zimmer-Nr.  
114

Mainaschaff  
22.07.2010

## Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schöllkrippener Straße (Kr AB 10 und AB 24)

10.9.10

Markt Hösbach		
Eing.: 29. Juli 2010		

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Hösbach hat am 03.11.2009 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Schöllkrippener Straße beantragt. Mit Schreiben vom 25.02.2010 hat der Markt den Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung konkretisiert. Nach der Begründung soll das Tempolimit von der Ortstafel (Kr AB 24) bis zur Hauptstraße (B 26) aus Verkehrssicherheitsgründen (Schulweg) nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO angeordnet werden. Zusätzlich wurde der Schulwegplan zur Astrid-Lindgren Schule dem Antrag beigelegt.

Außerdem wurde um Überprüfung gebeten, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen angeordnet werden kann. Auf die vom Landesamt für Umwelt am Feuerwehrgerätehaus Hösbach (Kr AB 10) durchgeführten Messungen wurde hingewiesen.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde hat am 04.03.2010 die Fachbehörden (Polizei und Kreisstraßenverwaltung) angehört. Die Polizei hat in ihrer Stellungnahme vom 30.03.2010 ausführlich Stellung genommen. Die Schöllkrippener Straße ist im Straßennetz die Verkehrsachse vom Ortszentrum in nördlicher Richtung zu den Ortsteilen Wenighösbach, Rottenberg und Feldkahl. Aufgrund ihrer Klassifizierung als Kreisstraße hat sie eine Bündelungsfunktion, damit die angrenzenden Wohngebiete nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet werden. Eine solche Belastung wäre aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit abträglich und würde zu einem Verlust an Wohnqualität führen.

Dienstgebäude: Telefax: 06021 / 394-745  
Am Glockenturm 6 oder 394-934  
63814 Mainaschaff  
e-Mail: Straßenverkehrsbehörde-MFF@lra-ab.bayern.de  
Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de

Mit ÖPNV:  
Linie 14 - Haltestelle Am Glockenturm  
Linie 51 - Haltestelle Industriestraße

Konten der Kreiskasse Aschaffenburg:  
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (BLZ 795 500 00) Kto.-Nr. 6 30 16  
Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 407 38-851  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG (BLZ 795 625 14) Kto.-Nr. 1 416880

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich: 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

MITGLIED DER INITIATIVE



In der Schöllkrippener Straße werden im Einmündungsbereich zur B 26 aufgrund des Straßenquerschnittes höhere Geschwindigkeiten ohnehin nicht gefahren. Zu diesem optischen Eindruck kommt hinzu, dass der Verkehr insbesondere an der Zufahrt zur Tiefgarage verlangsamt wird. Im weiteren Verlauf Richtung Schulzentrum weitet sich der Straßenraum auf und beidseitige Gehwege gewähren den Fußgängern ausreichende Sicherheit.

Ferner hat die Polizei zur Frage der Schulwegsicherheit aufgrund des vorgelegten Schulwegplans Stellung genommen. Aus Sicht der Polizei ist der Ortskern im Bereich der B 26 / Schöllkrippener Straße vom Schüleraufkommen eher gering. Der sichere Schulweg führt auch nicht über den vorgenannten Bereich, sondern über die Ampel an der Kirche (B 26) zum Marktplatz / Seussstraße / Schöllkrippener Straße / Spessartstraße. Zur gefahrlosen Überquerung der Kreisstraße an der Kr AB 10 / Spessartstraße ist eine Fußgängerschutzanlage aufgestellt. Eine weitere Fußgängerampel an der Einmündung Rentingweg ermöglicht dort den Schülern aus dem nordwestlichen Wohngebiet eine gefahrlose Querung der Kreisstraße. Hier ist im Interesse der Schulkinder durch diese beiden Fußgängerschutzanlagen eine optimale Verkehrssicherheit vorhanden.

Zum Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer ist festzustellen, dass die Meßstelle der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Bereich Schöllkrippener Straße / Abzweigung Wenighösbacher Straße eine sehr geringe Beanstandungsquote von unter 1 % zeigt. Auch die Kreisstraßenverwaltung hat im letzten Jahr vom 15.07. bis 19.07.2009 (24 Std./Tag) verdeckte Messungen in diesem Bereich durchgeführt. Nach diesem Ergebnis fahren 15 % der Kraftfahrer bis 30 km/h, 79 % der Kraftfahrer bis 50 km/h und 5 % der Kraftfahrer bis max. 60 km/h.

Die Polizei hat in ihrer ergänzenden Stellungnahme vom 20.05.2010 das Unfallgeschehen in der Schöllkrippener Straße aufgelistet. Dabei wurden es in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 19.05.2010 insgesamt 12 Verkehrsunfälle aufgenommen. Hiervon handelt es sich bei 3 Unfällen um Klein- oder auch Bagatellunfälle, wie z. B. Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug. Desweiteren waren 9 Sachschadenunfälle zu verzeichnen. Hier waren insbesondere die Knotenpunkte Schöllkrippener Straße / An der Maas, Schöllkrippener Straße / Wenighösbacher Straße und Schöllkrippener Straße / Rentingweg belastet. Unfallursächlich waren Fehler beim Abbiegen bzw. Vorfahrtsverletzungen. 2 Fahrzeugführer standen dabei unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss. Es gab bei allen Unfällen keine Verletzte. In keinem Fall war die Geschwindigkeit unfallursächlich.

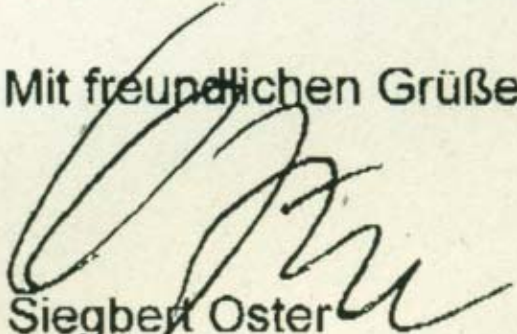
Aufgrund des Unfallgeschehens sieht die Polizei keinen Anlass in der Schöllkrippener Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Im Übrigen verweist die Polizei auf die gesetzliche Regelung im § 45 Abs. 9 StVO, wonach Verkehrszeichen nur dort angeordnet sind, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Diese Vorgaben sind aus dortiger Sicht nicht erfüllt.

Die Kreisstraßenverwaltung schließt sich im Ergebnis den Ausführungen der Polizei an und verweist insbesondere auf die Klassifizierung als Kreisstraße, deren Aufgabe es ist, den überörtlichen Verkehr zu bündeln. Auch aufgrund der Straßenbreiten und der beidseitigen Gehwege sowie der sicheren Quermöglichkeiten für Fußgänger wird seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Notwendigkeit gesehen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Der am 25.02.2010 nachgereichte Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Immissionsgründen wurde ebenfalls überprüft. Das Landesamt für Umwelt hat in der Zeit vom 23.09. bis 26.10.2009 neben dem Feuerwehrgerätehaus in der Schöllkrippener Straße (Kr AB 10) Schadstoffmessungen durchgeführt. Nach der abschließenden lufthygienischen Beurteilung in Ziffer 4 des Messberichtes vom 11.01.2010 wurden die Immissionsgrenzwerte in diesem Bereich nicht überschritten. Insoweit fehlt es hier an den rechtlichen Voraussetzungen für verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der Polizei und der Kreisstraßenverwaltung kommt das Landratsamt als Untere Verkehrsbehörde zu dem Ergebnis, dass der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zugestimmt werden kann. Soweit der Antrag den Bau einer Mittelinsel zur Senkung der Geschwindigkeit am Ortseingang (Kr AB 24) betrifft, wird die Kreisstraßenverwaltung in Kürze einen Ortstermin mit dem Markt Hösbach und den Fachbehörden abstimmen. Dabei werden die offenen Fragen des Standortes, Grunderwerbs und der Kosten besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Siegbert Oster